

## Regensburg als Stadt der Bürger

Rede auf dem Neupfarrplatz in Regensburg am 21. September 2007

Sehr geehrte Damen und Herren!

Heute ist der Tag der Regionen. Vor 37 Jahren, im Jahre 1970, begann in den Regionen Italiens ein gigantisches Experiment: Der zuvor streng zentralistische Staat gestand ihnen ein Stück Eigenständigkeit (Autonomie) zu und schuf dafür für jede Region eine neue Regionalregierung. Für den Harvard-Soziologen Robert *Putnam* war das eine einmalige Gelegenheit, die Bedingungen zu erforschen, unter denen Verwaltungs- und Regierungseinrichtungen funktionieren – oder nicht funktionieren. Er und einige Mitstreiter begannen mit einer Feldstudie, die sich schließlich über sämtliche Regionen erstreckte und über 23 Jahre lief. Schon bald stellte er fest, dass sich die neuen Regionalregierungen ganz unterschiedlich entwickelten. Wer in Mailand in der Lombardei, also in Italiens Norden, das Gebäude der Regionalregierung betrat, stand in einem modernen Hochhaus, in dem die Telefone klingelten, Datenverarbeitungsanlagen standen und Bürger als solche behandelt wurden; die Verwaltung funktionierte. Wer in Bari in Puglia, also im tiefen Süden, zur Regionalregierung wollte, musste sie erst einmal hinter den Gleisen in einem Gewerbegebiet suchen und betrat dann ein heruntergekommenes Gebäude, in dem Reihen leerer Schreibtische standen und, wenn man Glück hatte, ein oder zwei gelangweilte Beamte erklärten, warum sie nicht zuständig waren. Es gab insgesamt ein starkes Nord-Süd-Gefälle. *Putnam* suchte nach einer Erklärung. Eine Geldfrage konnte es kaum sein, weil die Regionen im Süden sogar mehr Mittel aus Rom bekamen als die im Norden; denn der Süden ist wirtschaftlich schwächer. Näher lag eine Erklärung eben mit diesen wirtschaftlichen Verhältnissen. Diese Erklärung hätte auch in ein beliebtes, unter Soziologen anerkanntes Deutungsschema gepasst, in einem Wort Helmut *Schmidts* verknüpft: „Die Wirtschaft ist unser Schicksal.“ Aber diese Erklärung reichte nicht, weil zwar die Regionalregierungen im Norden als Gruppe gegenüber denen im Süden besser dastanden, aber innerhalb der Gruppen ebenfalls deutliche Unterschiede bestanden, die sich nicht mehr mit der Wirtschaftskraft und dem Wohlstand in der Region in Zusammenhang bringen ließen. Am Ende aller seiner Beobachtungen und Nachforschungen lautete *Putnams* Erklärung wie folgt (Übersetzung und Hervorhebung von mir):

„Einige Regionen Italiens sind gesegnet mit lebendigen Netzen und Normen bürgerschaftlichen Einsatzes, während andere geschlagen sind mit einer politischen Von-oben-nach-unten-Struktur, einem gesellschaftlichen Leben der Zersplitterung und Vereinzelung und einer Kultur des Misstrauens. Diese Unterschiede im *bürgerschaftlichen Leben* [civic life] spielen eine Schlüsselrolle bei der Erklärung des Erfolges von [Regierungs-]Einrichtungen.“<sup>1</sup>

Daher einige Betrachtungen zu jenem „bürgerschaftlichen Leben“, die ich in zwei Hauptteile gliedere: 1.: Warum und inwiefern ist bürgerschaftliches Leben gut? 2.: Was sind die rechtlichen Rahmenbedingungen einer besonderen Form bürgerschaftlichen Lebens, und zwar der Bürgermitbestimmung – mit Bezügen zur Lage in Regensburg.

Wenn man wissen will, warum bürgerschaftliches Leben gut ist, muss man zunächst einmal sagen, was sich hinter diesem schillernden Begriff verbergen soll. *Putnam* hatte sich drei Indikatoren zurechtgelegt: die Vereinsdichte, die Zeitungsdichte und die Wahlbeteiligung. Für seine italienischen Regionen variierten die Zahlen der Vereins-

---

<sup>1</sup> Putnam, Robert D., *Making Democracy Work*, Princeton 1994, S. 15.

dichte von 1.050 Einwohnern, die im nördlichen Trentin/Südtirol auf einen Verein kamen, bis zu 13.100 Einwohnern auf Sardinien. Bei der Zeitungsdichte maß *Putnam* den Prozentsatz der Haushalte, in denen eine Tageszeitung gelesen wurde. Er variierte von 80% im nördlichen Ligurien bis zu 35% im südlichen Molise. Und die durchschnittliche Wahlbeteiligung bei den fünf großen Referenden, die es in Italien in dem langen Zeitraum der Studie gegeben hatte, reichte von 89% in der nördlichen Emilia Romagna bis zu 60% im südlichen Kalabrien.

Will man den Begriff des bürgerschaftlichen Lebens etwas allgemeiner bestimmen, lässt sich in einer ersten Weichenstellung unterscheiden zwischen Möglichkeiten der *Mitbestimmung* und einem *Engagement in Vereinen und Verbänden*, beides jeweils im weitesten Sinne. Innerhalb der Mitbestimmung darf man weiter unterscheiden zwischen der Mitbestimmung, die das Gesetz dem Bürger verbrieft, etwa durch den Bürgerentscheid, und jener, welche die Verwaltung freiwillig gewährt. Hierzu hat sie in Regensburg jüngst einen „Leitfaden“ entwickelt und mit Pressebeteiligung der Öffentlichkeit vorgestellt. Er ist gewiss verdienstvoll. Aber man sollte nicht vergessen, dass die dort behandelte Mitbestimmung ausschließlich eine solche von Gnaden der Verwaltung ist, die den Bürgern den Entscheidungsspielraum vorgibt. Hinsichtlich des Engagements in Vereinen lässt sich noch einmal unterscheiden zwischen Vereinen, denen man vorrangig zum eigenen Vergnügen und Nutzen beitrifft, und solchen, die anderen Menschen helfen wollen. Solche fremdnützigen Vereine haben sich in Regensburg zu den „Regensburger Sozialen Initiativen“ zusammengeschlossen, auf deren Seiten im Netz man sich über die einzelnen Vereine einen guten Überblick verschaffen kann.

Wenn man weiß, was bürgerschaftliches Leben ausmacht, weiß man aber noch nicht, warum es für die Menschen gut ist. Dazu gibt es allerdings erfahrungswissenschaftlich (empirisch) gesicherte Erkenntnisse. Aus den Studien von *Putnam* wissen wir, dass es Regierungen besser macht: effizienter und bürgernäher. *Putnam* fand auch heraus, dass staatliche Korruption abnimmt, wo bürgerschaftliches Leben erwacht. Gleiches gilt für Betrügereien. Wo sich die Bürger für das interessieren, was vor ihrer Tür geschieht, haben es Filz und Mausehelei nun einmal schwerer. Das Wichtigste aber ist der Einfluss bürgerschaftlichen Lebens auf die *Lebenszufriedenheit*.

Lebenszufriedenheit ist messbar. Zum einen kann man sie über Umfragen ermitteln. Außerdem gibt es eine Reihe sicherer Indikatoren: die Lebenserwartung, die Raten seelischer und stressbedingter Krankheiten (Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Schlaganfälle) sowie als Vorstufen dazu bestimmte Blutwerte (Gerinnungsfaktoren, Insulinresistenzen, Stresshormone). Es gibt zu den Befunden in Sachen Lebenszufriedenheit unterdessen ganze Internetseiten mit weltweiten Ländervergleichen, die manchen erstaunen mögen.<sup>2</sup> Denn sie geht keineswegs im Gleichschritt einher mit der wirtschaftlichen Entwicklung eines Landes oder mit seinem Volkseinkommen.

Mit Blick auf das Thema „bürgerschaftliches Leben“ möchte ich zwei Faktoren der Lebenszufriedenheit besonders herausstellen. Der erste ist das Engagement in Vereinen. Es gibt dazu eine bekannte Studie des englischen Sozialpsychologen Michael *Argyle*. In ihr konnten die Befragten ihre Freizeitbeschäftigungen mit einer Punktwertung für die Freude versehen, die sie ihnen bereiteten. An erster Stelle rangierte das Tanzen. Und schon an der zweiten das Engagement in Vereinen. Am wichtigsten war den Befragten, dabei Gleichgesinnte kennenzulernen, die Ergebnisse ihrer Arbeit zu sehen und Lebens-

---

<sup>2</sup> <http://worlddatabaseofhappiness.eur.nl/>.

erfahrungen zu sammeln. Besondere Befriedigung finden jene, die sich für andere einsetzen also – im weitesten Sinne – karitativ. Dieser Gewinn führt übrigens auch in Deutschland dazu, dass freiwilliger Einsatz für andere für immer mehr Menschen zu einem Teil des Lebensinhalts wird. Die Freiwilligensurveys geben hierüber Auskunft. Etwa hat sich die Zahl der Jugendlichen, die ein Freiwilliges Soziales Jahr absolvieren, von 2002 bis 2005 verdoppelt, Tendenz steigend – allen Unkenrufen über die Sittenverderbnis und den Werteverfall der Jugend zum Trotz. In Regensburg sind nach den Schätzungen der Regensburger Sozialen Initiativen etwa 10.000 Menschen in Vereinen engagiert.

Ein zweiter wichtiger Faktor für die Lebenszufriedenheit ist die Selbst- und Mitbestimmung. Auch hierzu gibt es unterschiedlichste Studien. Etwa hat eine deutsche Soziologin 1986 die Menschen in Ost- und in Westberliner Kneipen beobachtet. Von den Menschen im Westen lächelten oder lachten fast 75% irgendwann einmal, und die Hälfte von ihnen saß oder stand aufrecht statt gebeugt. Im Osten huschte über weniger als ein Viertel der Gesichter ein Lachen, und nicht einmal 5% hatten nach 40 Jahren Diktatur noch einen aufrechten Gang. Ferner gibt es eine Untersuchung zur unmittelbaren politischen Mitwirkung der Bürger, die alle Gegner solcher Mitwirkung (deren es namentlich in Regensburg eine ganze Reihe gibt) in Erklärungsnoté bringt. Die Untersuchung fand in der Schweiz statt, dem Eldorado der Bürgerbeteiligung. Sie ist dort allerdings von Kanton zu Kanton sehr unterschiedlich ausgestaltet. Eine Befragung von über 6.000 Schweizer Bürgern hat nun ergeben, dass deren Lebenszufriedenheit in dem Maße stieg, wie ihnen ihr Kanton wirksame Mitbestimmungsmöglichkeiten anbot. Dieser Zusammenhang war deutlich und von der finanziellen Situation abgekoppelt: Theoretisch ist für einen Bürger des Kantons Genf ein Umzug in den Kanton Basel-Land für die Lebenszufriedenheit wirksamer als ein Aufstieg von der niedrigsten Gehaltsgruppe, die bei der Befragung vorgesehen war, in die höchste (von 800 zu 3.000 €). Was wieder zu der schönen, ebenfalls soziologisch erhärteten Nebenerkenntnis führt, dass oberhalb echter Armut Geld für die Lebenszufriedenheit allenfalls mittelbar eine Rolle spielt.

Wenn aber unmittelbare Demokratie für die Lebenszufriedenheit so wohltuend ist, sollten wir einen Blick auf die Lage bei uns in Regensburg riskieren. Es gibt grob gerechnet zwei Arten von gesetzlicher Bürgerbeteiligung auf kommunaler Ebene. Die erste ist die Beteiligung im Rahmen des Planungs- und Umweltrechts, insbesondere durch Einwendungen gegen einen Planfeststellungsbeschluss und deren spätere Erörterung. Die zweite ist die Bürgerbeteiligung gemäß der Gemeindeordnung: Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Bürgerantrag und Bürgerversammlung. Ich beschränke mich auf die wichtigste rein kommunale Mitwirkungsform, das sind Bürgerbegehren und -entscheid. Nachzulesen ist das Wesentliche dazu in Art. 18 a der Gemeindeordnung.

Selbst wenn man ältere Hasen der Kommunalpolitik fragt, was ein Bürgerentscheid für Voraussetzungen habe, hört man oft: „Als erstes brauchst Du ein Bürgerbegehren!“ Das ist in der Praxis leider wahr, nach den Plänen des Gesetzgebers aber nicht. Denn die Gemeindeordnung gibt auch dem *Gemeinderat* – in Regensburg: Stadtrat – die Möglichkeit, einen Bürgerentscheid herbeizuführen (und damit meine ich nicht die Provokation eines Bürgerbegehrens durch eine unkluge Abhilfeentscheidung...). Der Gemeinderat soll in der Lage sein, besonders wichtigen Entscheidungen eine besondere Legitimität zu verschaffen. Doch damit sind die Gemeinderäte in der Wirklichkeit offenbar überfordert.

Also braucht man in der Tat ein Bürgerbegehren. Dabei hat man sich zunächst eine Frage zu überlegen, und zwar eine Frage, die der Bürger mit Ja oder Nein beantworten kann und der eigenen Ansicht nach mit Ja beantworten sollte. Es muss eine echte Frage sein und nicht bloß eine Meinungsäußerung. Allerdings sind die Gerichte in diesem Punkt großzügig. Erst gestern war in der Zeitung von dem Bürgerbegehren in Beratzhausen zu lesen, dessen Frage die Initiatoren wie folgt formuliert hatten: „Ich bin gegen den überkauften, mit Granit gepflasterten Ausbau des Johann-Ehrl-Platzes.“ (Wer diesen Platz kennt, weiß, dass er eine Umgestaltung ganz gut vertragen könnte.) Der Gemeinderat hatte das – grammatisch korrekt – als Meinungsäußerung für unzulässig gehalten. Das Verwaltungsgericht Regensburg indes hat es – juristisch korrekt – als dem Inhalt nach einer ausdrücklichen Frage gleichwertig erachtet. Zweifelhaft war die Frage der Beratzhausener noch aufgrund des zweiten Erfordernisses für Bürgerbegehren: Sie müssen hinreichend bestimmt abgefasst sein und klar und vollziehbar ergeben, was der Bürger will oder nicht will. Aber auch in diesem Punkt sind die Gerichte zu Recht großzügig und hat das VG Regensburg die Beratzhausener Frage ebenfalls durchgehen lassen. (Das gleiche gilt etwa für die Aufforderung, „alle rechtlichen Mittel einzulegen“, um einen bestimmten Standpunkt durchzusetzen.)

Für Regensburg erlangt derzeit das dritte Erfordernis für die Fragestellung eines Bürgerbegehrens Bedeutung, und zwar das Verbot, zwei Themen miteinander zu koppeln. Allerdings ist dieses Verbot dem Wortlaut des Gesetzes nicht ohne weiteres zu entnehmen. Dort heißt es nur: „Das Bürgerbegehren muss [...] eine mit Ja oder Nein zu entscheidende Fragestellung [...] enthalten“, und es versteht sich nicht von selbst, dass „eine“ hier „eine einzige, nur ein Thema betreffende“ heißen soll. Im Gegenteil deutet das Wort „Fragestellung“ im Gegensatz zur schlichten „Frage“ sogar an, dass ein Begehren mehrere Einzelthemen berühren darf. Und so ist denn der Bayerische Verfassungsgerichtshof für das insoweit vergleichbare Volksbegehren der Ansicht, dass einzelne Fragen durchaus zusammengefasst werden dürfen, solange dies nicht eine willkürliche Verbindung unzusammenhängender Gegenstände bewirkt. Die Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes, der für uns maßgeblich ist, geht in die gleiche Richtung. Sie ist zwar bislang noch etwas vorsichtiger, erlaubt die Verbindung von Fragen aber zumindest dann, wenn sie sachlich eng zusammenhängen. Ob dies für die Fragen zutrifft, die im Bürgerbegehren gegen die Sallerner Regenbrücke zusammengefasst worden sind, wird nach aller Voraussicht wieder das Verwaltungsgericht Regensburg zu entscheiden haben. Ich schätze die Erfolgsaussichten als gut ein. Allerdings halte ich das Koppelungsverbot ohnehin für sehr zweifelhaft. Das Gesetz gibt es eigentlich nicht her, und der Gesetzeszweck tut dies auch nicht. Denn solange der Bürger weiß, was wie gekoppelt ist, kann er weiterhin eine freie und klare Entscheidung treffen. Er hat schließlich keinen Anspruch darauf, dass ihm seine Mitbürger ganz bestimmte Fragen zur Abstimmung vorlegen. Wenn er die Fragestellung in einem Bürgerbegehren für unglücklich hält, mag er mit Nein stimmen und ein eigenes Begehren starten. Meines Erachtens ist die Formulierung der Fragestellung, solange sie klar bleibt, ausschließlich eine Frage Zweckmäßigkeit, und zwar aus der Sicht der Initiatoren; denn eine ungeschickte Koppelung kann Stimmen kosten.

Die Frage darf sich auf gewisse Gegenstände nicht beziehen, namentlich nicht auf Gegenstände im sogenannten übertragenen Wirkungskreis der Gemeinde, wo sie also gleichsam nur als befehlsempfangender Arm des Staates handelt, sowie auf Gegenstände, die in der alleinigen Zuständigkeit des Bürgermeisters bzw. Oberbürgermeisters liegen. Weiteres ergibt sich aus der Gemeindeordnung und ist hier uninteressant; die wichtigen planerischen Entscheidungen sind allesamt bürgerbegehrensfähig.

Für ein Bürgerbegehren muss es alsdann mindestens einen und *höchstens* – hieran sind schon Bürgerbegehren gescheitert – drei Vertreter geben, welche die Bürger gegenüber der Stadt repräsentieren. Und sie müssen mit ihrer Frage Unterschriften sammeln. In Regensburg müssen sie derzeit etwa 5.000 zusammenbekommen; die genaue Zahl richtet sich nach der Zahl der Bürger (vereinfacht: Erstwohnsitze) am Tag der Einreichung des Begehrens (im Moment rund 100.000, davon 5%).

Dann hat der Gemeinderat unverzüglich, spätestens nach einem Monat über die Zulässigkeit des Begehrens zu entscheiden. Verneint er sie, können die Bürger vor dem Verwaltungsgericht klagen – wie sie es in Beratzhausen mit Erfolg getan haben. Sie können auch vorläufigen Rechtsschutz beantragen, wenn die Gefahr besteht, dass die Verwaltung sie vor vollendete Tatsachen stellen will. Bejaht der Gemeinderat die Zulässigkeit, entsteht sofort ein Vereitelungsverbot, sogenannte Sperrwirkung: Die Verwaltung darf jetzt nichts mehr beschließen oder tun, was das Vorhaben der Bürger durchkreuzen müsste (es sei denn sie hatte sich hierzu schon vorab gegenüber Dritten verpflichtet). Außerdem hat der Gemeinderat jetzt die Wahl: Er kann dem Begehren mit seiner einfachen Mehrheit abhelfen, das heißt von sich aus beschließen, was die Unterschriftensammler wollen. Oder er muss innerhalb von drei Monaten einen Bürgerentscheid organisieren.

Beim Bürgerentscheid entscheidet die einfache Mehrheit, das heißt die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Allerdings gilt dies nur, wenn diese Mehrheit (in Regensburg) nach der Zahl ihrer Stimmen zugleich 10% der Bürger (vereinfacht: Erstwohnsitze) erreicht. Bei der letzten Abstimmung über den Donaumarkt war das nur recht knapp der Fall. Der Bürgerentscheid hat dann die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses. Der Gemeinderat darf sich über ihn für die Dauer eines Jahres nicht hinwegsetzen, es sei denn die Sach- oder Rechtslage ändert sich wesentlich oder es kommt zu einem neuen, gegenläufigen Bürgerentscheid. Es bleibt dem Stil der Gemeindeführung und ihrer Achtung des Bürgerwillens anheim gestellt, den Bürgerentscheid auch über die Jahresfrist hinaus zu berücksichtigen.

Ich komme zum Schluss meiner Ausführungen. In der Gesellschaftsphilosophie gibt es zwei Extreme. Das eine ist ungehemmter Kollektivismus – Du bist nichts, Dein Volk ist alles –, den Deutschland während zweier Diktaturen hat auskosten dürfen. Das andere ist ungehemmter Individualismus – die Gemeinschaft ist nichts, Du bist alles –, zu dem in Zeiten der Ich-AG bei uns immerhin Ansätze zu beobachten sind. Ein gesunder Mittelweg zwischen beiden ist bürgerschaftliches Leben. Daraus folgen zwei Appelle. Der erste richtet sich an den Gesetzgeber und an die Verwaltung und ist der alte Wahlspruch Willi Brandts: Mehr Demokratie wagen! Und zwar mehr unmittelbare Demokratie. Keine Angst vor dem Bürger! Natürlich kann es inhaltlich unkluge Bürgerentscheide geben. Aber mit Verlaub: Das gilt für die Entscheidungen eines Parlaments (oder Stadtrates) ganz entsprechend, und gerade die frühere Regensburger Verkehrsplanung liefert dafür den schaurigsten Nachweis. Auch die Gefahr demagogischer Redner besteht bei Bundestags- oder sonstigen Wahlen nicht weniger als bei einem Volksentscheid. Dass bei ihm Stimmungen des Augenblicks den Ausschlag geben können, trifft zu. Es trifft aber auch für Parlamentsentscheidungen zu; Abgeordnete sind keine Roboter. Und wenn ein Volks- oder Bürgerentscheid gut vorbereitet wird, haben die Bürger nicht weniger Informationen als die Verwaltung.

Der zweite Appell richtet sich an die Bürger und damit an Sie, verehrte Zuhörer. Regensburg ist auch Ihre Stadt. Engagieren Sie sich! Sie müssen ja nicht gleich eine Bürgerinitiative gründen. Anregungen gewinnen Sie vielleicht schon, wenn Sie sich einmal die Internetseiten der Regensburger Sozialen Initiativen ansehen. Ich habe das gestern gemacht und auch schon den ersten Aufnahmeantrag abgeschickt. Engagieren dürfen Sie sich auch in politischen Parteien. Ich weiß, dass die es einem in Regensburg nicht immer leicht machen. Aber ich kann Ihnen nach mittlerweile einer ganzen Reihe von Erfahrungen berichten, dass es in allen demokratischen Parteien auch hier in Regensburg anständige und vernünftige Leute gibt. Ich bin Sozialdemokrat und freue mich daher natürlich besonders über jeden, der sich für meine Partei entscheidet. Ich habe das vor nunmehr sieben Jahren getan, weil mir erstens die Grundwerte dieser Partei am nächsten liegen – Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität – und weil die Sozialdemokratie im Kampf für diese Werte eine seit 1863 ungebrochene Tradition vorweisen kann, insbesondere die einzige Partei gewesen ist, die sich 1933 im Reichstag offen gegen das Ermächtigungsgesetz gestellt hat. Aber mir ist jemand, der sich sagt: jetzt will ich mitmachen und nicht nur meckern, und der dann in die CSU eintritt, noch immer hundertfach lieber als jemand, der nichts tut und darüber lamentiert, wie schmutzig und verdorben doch die Politik und die Politiker seien.

Weil man mir erlaubt hat, auch noch dem Umstand Rechnung zu tragen, dass der Kommunalwahlkampf 2008 bereits unübersehbar ins öffentliche Leben dringt, darf ich abschließend zwei Bemerkungen zur Kommunalwahl machen. Die erste lautet schlicht: Gehen Sie wählen! Wählen Sie, was sie wollen – aber wählen Sie. Es tut mir leid, wenn ich jetzt sehr hart formuliere, aber vor Nichtwählern habe ich keine Achtung. Es haben in Europa und auch in Deutschland tausende von Menschen unter Einsatz ihres Lebens gegen Diktaturen und für die Demokratie gekämpft und geblutet. Wem da ein Sonntag Vormittag zu kostbar ist, um diesen Menschen seine Achtung und Dankbarkeit zu erweisen und zu tun, was seine verdammte Bürgerpflicht ist, der hat die Demokratie nicht verdient und sollte in Erwägung ziehen, nach Kuba oder Nordkorea auszuwandern. Außerdem verwirkt er jedes Recht, sich noch über irgendetwas im Staate zu beschweren; er hat sich damit – in meinen Augen – politisch entmündigt. Also gehen Sie bitte, bitte wählen. Und wenn Sie dann den Wahlzettel vor sich haben und auf der Liste 2, das ist die SPD, mit dem Stift die Namen und Nummern durchgehen und zumindest auch bei der Nummer 7 eine kleine Drei eintragen, wäre ich Ihnen nicht böse.

Für heute danke ich Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!